

## Satzung

### zur 1. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Kirchheilingen

Auf Grund der Euro-Einführungsgesetze und des § 19(1) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende Satzung beschlossen.

#### Artikel 1

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Kirchheilingen vom 08.04.1998 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

100 000 DM wird durch 50 000 Euro ersetzt.

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Kirchheilingen, den 15. 11. 2001

Bergfeld  
Bürgermeister

